



# Korruptionsbekämpfung muss in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor ansetzen



## Ethische Überlegungen zur Unternehmenskorruption

In den biblischen Schriften und in den Texten der kirchlichen Sozialverkündigung wird Korruption eindeutig verurteilt. Bis heute werden Bestechung und Bestechlichkeit in keinem Land moralisch gebilligt. Unternehmenskorruption kann daher auch bei Aktivitäten in entfernten Wirtschaftsregionen nicht mit Verweis auf kulturelle Besonderheiten gerechtfertigt werden. Sie betrifft meist nicht nur Interaktionen zwischen Unternehmen, sondern auch Interaktionen zwischen Unternehmen und öffentlichem Sektor (Gesetzgebung, Behörden und Verwaltung, Rechtsprechung). Negative Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft sind dabei unvermeidbar. Der Beitrag beschreibt eine ganze Reihe typischer Formen der Korruption in diesen Bereichen und deren Folgen, aber z. B. auch vereinzelte wirtschaftliche Nachteile bei der Durchsetzung allgemeiner Korruptionsverbote. Die konkreten Vorschläge zur Korruptionsbekämpfung in Unternehmen und Politik lassen deutlich werden, dass die Verantwortung für Rechtstreue und Regelkonformität nicht allein an entsprechende Compliance-Abteilungen delegiert werden kann.



Joachim Wiemeyer

Der Begriff „Korruption“ ruft ein negatives Werturteil hervor. Er sagt aber nicht aus, welche konkreten Handlungen mit diesem Unwerturteil belegt sind. Das deutsche Strafrecht fasst z. B. darunter verschiedene Straftatbestände wie

- Bestechung (§ 334), Bestechlichkeit (§ 332),
- Vorteilsgewährung (§ 333) und Vorteilsannahme (§ 331),
- Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr (§ 299 f.) sowie
- Wählerbestechung (§ 108b) und Abgeordnetenbestechung (§ 108e) etc.

Die Erschleichung von PKW-Zulassungen durch manipulierte Abgaswerte (VW) gehört ebenso dazu, wie Patronage als Ämterbesetzung aufgrund von Beziehungen, aber ohne hinreichende fachliche Qualifikation. Korruption

kann von einer Vielzahl von Akteuren ausgehen. In korruptive Praktiken können Privatpersonen, Nicht-Regierungsorganisationen, Sportverbände (FIFA) oder Kirchen genauso verstrickt sein,

### *Kirchliche Sozialverkündigung: Korruption als zentrales sozialetisches Übel*

In den biblischen Schriften (Ex 23,6–8; Amos 5,12; Lev 19,15, Apg 8 u. a.) sowie der kirchlichen Sozialverkündigung (vgl. Wolbert 2012) findet man an verschiedenen Stellen Verurteilungen von Bestechung bzw. Korruption. Dabei wird korruptives Verhalten von Personen und Organisationen genauso verurteilt, wie Korruption als gesamtgesellschaftliches Krebsübel, das einen ganzen Staatsapparat, ein politisches System, die Wirtschaft oder gar die gesamte Gesellschaft durchzieht. So er-

wie Unternehmen, staatliche Bedienstete, die Justiz sowie politische Mandatsträger in Regierungen und Parlamenten.

wähnt Johannes Paul II. 1987 in *Sollicitudo rei socialis* Nr. 39 Korruption im Kontext von „Strukturen der Sünde“. In *Centesimus annus* 1991 Nr. 48 bezeichnet er Korruption als Haupthindernis „für die Entwicklung und die Wirtschaftsordnung.“

Im Sozialkompendium der Katholischen Kirche wird Korruption an verschiedenen Stellen aufgegriffen (Nr. 192, 411, 447, 450). Nur an einer Stelle wird sie in Form der politischen Korruption differenzierter behandelt: